

Die Abgabe eines Votums zu der Fricke'schen Arbeit ~~würde~~ bedeutet für mich darum eine ernstliche Sorge, weil ich mich im Gedränge finde zwischen der Enttäuschung, die die Arbeit gerade in systematischer Hinsicht auch mir bereitet hat und dem lebhaften Widerspruch, mit dem ich, wie aus dem Manuskript ersichtlich ist, zahlreichen unter den Beanstandungen seitens der Herren Kollegen Stählin und Schmidt gegenüber stehe.

In nicht wenigen von den beanstandeten Stellen handelt es sich entschieden um grundsätzliche Fragen der theologischen Überzeugung und Richtung. Ich verweise unter den im Referat von Koll. Stählin angeführten Punkten insbes. auf die Fragen, ob es wohlgetan sei Seelsorge sofort als "spezifisch christliche Seelsorge" zu beschreiben und von da aus zu den andern Möglichkeiten Stellung zu nehmen? ob der Akt wirklicher Seelsorge sich immer trotz der Menschlichkeit des Seelsorgers vollziehe? ob die Seelsorge ein "Unterfall der Predigt" sei? und unter den Marginalien etwa auf S. 30b, S. 11 unten, S. 14, S. 17, S. 59, S. 60, S. 91. In allen diesen Fällen kann es sich nur insofern um Mängel der Arbeit handeln, als man die darin zum Ausdruck kommende grundsätzliche theologische Haltung für mangelhaft halten mag. -s darf aber gefragt werden, ob bei freundlicherem Verhältnis zu der theol. Haltung des Verf. nicht eine ganze Anzahl weiterer Stellen (vgl. die Marginalien) in meliorem partem zugunsten des Verf. hätten verstanden und beurteilt werden können, die zu jener Frage an sich in keiner Beziehung stehen, einem mit der Theologie des Verf. vertrauten Leser aber offenbar durchsichtiger sein müssen als einem von ganz andern Voraussetzungen herkommenden. Und ich muss mir die Freiheit nehmen, auszusprechen, dass ~~ich~~ eben das was die beiden Herren Kollegen bei jener ersten Gruppe von Stellen als Mängel ansehen, für mich durchaus zu den Vorzügen der Arbeit gehört. - Zu der ausdrücklichen Nennung der sog. "dialektischen Theologie" im Votum des Herrn Koll. Schmidt habe ich noch Folgendes zu bemerken: Es handelt sich nicht um eine systematische, sondern um eine prakt. theol. Arbeit. -s geht m. E. nicht an, einer solchen das zum Vorwurf zu machen, dass sie sich ohne weitere Erklärungen und Begründungen an eine bestimmte systematisch-theol. Richtung anschliesst. Ich habe wahrlich schon genug Arbeiten lesen müssen, die ~~ich~~ ~~würde~~ was die systematischen Hintergründe betraf, ebenfalls höchst unvermittelt und unbegründet die Aussagen irgend einer undialektischen Theologie übernehmen und denen andere Theologien und ihre Terminologie auch recht fremd zu sein schien. Was nun dem einen nicht ist sollte dem andern billig sein: es steht doch bei den nicht-systematischen Arbeiten nicht selten so, dass man sich freuen muss, wenn sie einen erkennbaren theologischen Charakter überhaupt aufweisen und dass man sie im Uebrigen nur darauf ansehen kann, ob sie den damit für das betr. Gebiet geforderten Gesichtspunkten einigermaßen treu sind.

Dies gesagt muss auch ich bekennen, dass ich über die Arbeit unglücklich bin. Ich kann schon die Disposition nicht vorteilhaft finden, vgl. die quere Stellung des sachlich so wichtigen Teiles B I. Und weder A noch B I bringen was B I bringen müssten: einigermaßen klärende Bestimmungen über die Relationen zwischen Seelsorge als göttlichem Tun und als menschlichem Dienst, zwischen Seele und Leib, zwischen seelischer und leiblicher Krankheit, zwischen Krankheit und Sünde, Gesundheit und Gnade. Ich habe zwar den starken Eindruck, dass der Verf. das "Richtige" meint und in irgend einem Einzelzusammenhang der zweiten Hälfte gewöhnlich auch ausspricht. Aber eben, dass man sich das Beste aus Einzelbemerkungen des m. E. wirklich wertvollen zweiten Teils zusammensuchen müsste, um ein klares Bild von der Gesamtanschauung des Verf. zu gewinnen, spricht - nicht gegen das Denken und Wissen des Verf., wohl aber gegen diese Arbeit als solche. Ich schliesse mich dem Antrag des Koll. Stählin an, die Arbeit im Blick auf die geleistete gehaltvolle Durchführung der eigentlichen praktisch-theologischen Aufgabe und auf das zweifellos ernste Denken und Wollen, das auch hinter dem ersten Teile steht, als Habilitationsschrift anzunehmen unter der Voraussetzung, dass sie vor der Drucklegung bes. in der ersten Hälfte einer umfassenden Neubearbeitung unterzogen wird.

Münster, 3. II 29